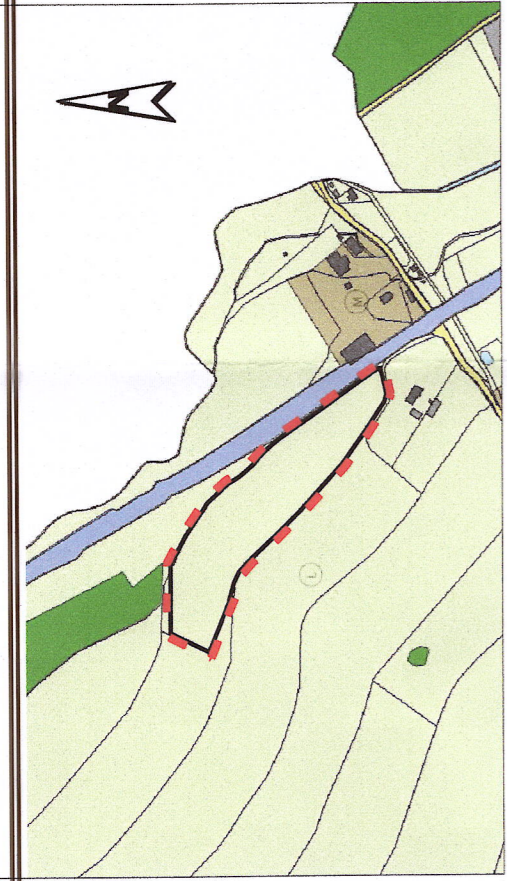
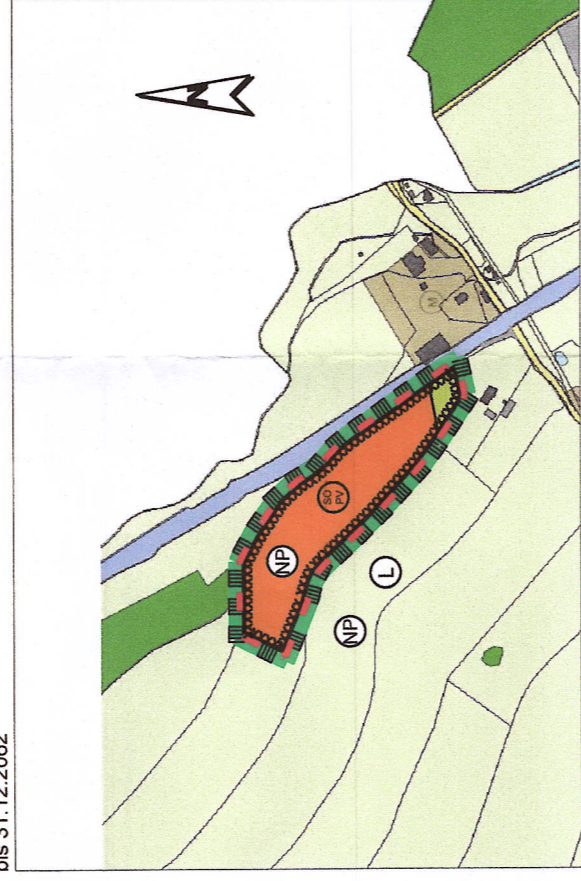


Planzeichenerklärung  
9. Flächen für Landwirtschaft und Wald



geänderte Darstellung im Bereich des Plangebiets der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle bis 31.12.2062

Planzeichenerklärung  
1. Art der baulichen Nutzung



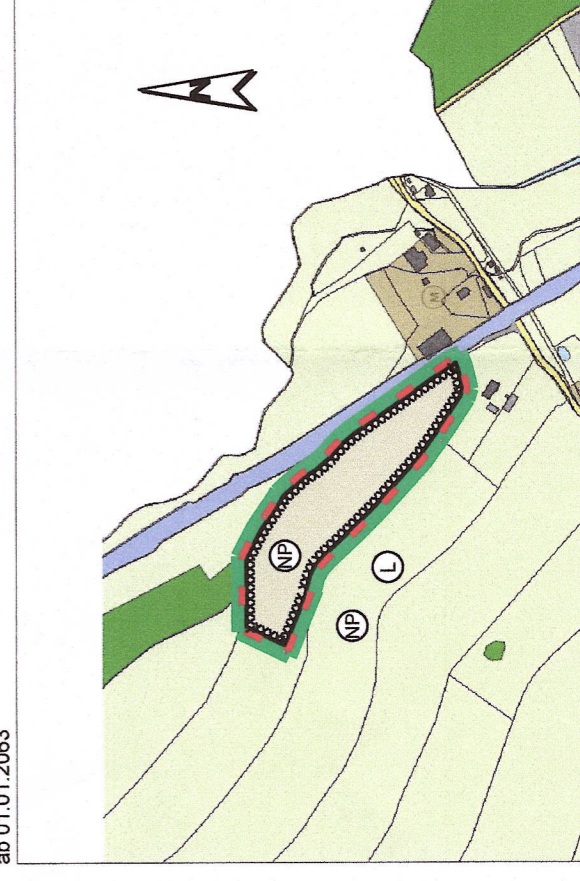
geänderte Darstellung im Bereich des Plangebiets der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle bis 31.12.2062

Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone 2 des Naturparks "Erzgebirge/Vogtland". Für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Bereich dieser Planänderung wurde eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 2 der Naturpark-Verordnung vom 09.05.1996 von den Verboten des § 9 der Naturpark-Verordnung erteilt.

Das Vorhaben lag innerhalb des Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Osterzgebirge". Die Fläche des Plangebiets wurde per "Verordnung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Ausgliederung von Flurstücken der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Gemarkung Clausnitz, aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Osterzgebirge" im Landkreis Mittelsachsen" vom 26.08.2022 aus dem LSG "Osterzgebirge" ausgegliedert.

Vom Vorhaben ist eine Vorrang- bzw. Vorbehaltfläche Natur- und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) des bestehenden Regionalplan "Chemnitz/Erzgebirge" sowie des in Aufstellung befindlichen Regionalplan "Chemnitz" betroffen. Um die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung zu gewährleisten, wurde das Ausweisung zeitlich begrenzt.

Planzeichenerklärung  
9. Flächen für Landwirtschaft und Wald



geänderte Darstellung im Bereich des Plangebiets der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle ab 01.01.2063

(§5 Abs. 9 Bst. a BauGB)

Darstellung ohne Normcharakter  
Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

(§5 Abs. 1 BauGB)  
dt. Abs. BauNVO

(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

(§5 Abs. 4 BauGB)

(§5 Abs. 4 BauGB)  
(§5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

(§5 Abs. 9 Bst. a BauGB)

(§5 Abs. 4 BauGB)

(§5 Abs. 4 BauGB)  
(§5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Gemeinde  
Rechenberg-Bienenmühle

2. Änderung des Flächennutzungsplans  
Bereich: vb Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Mühliweg Clausnitz"

Planstand: 20.07.2023 (Feststellung)

Verfahrensmerkmale

Änderungsbeschluss  
Am 18.05.2021 wurde vom Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle gefasst, der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17 für die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle am 22.05.2021 ordentlich bekannt gemacht.

gez. ...  
Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 4 BauGB die 2. Flächennutzungsplanung nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.08.2023 beschlossen.

gez. ...  
Bürgermeister



Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ... Kennlich gemacht gemäß § 9 BauGB genehmigt worden.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... begetreten.

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Anlagen wird hiermit ausfertigt.

Bekanntmachung

Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB am 20.08.2023 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 20.08.2023 wirksam geworden.

Bundesrecht

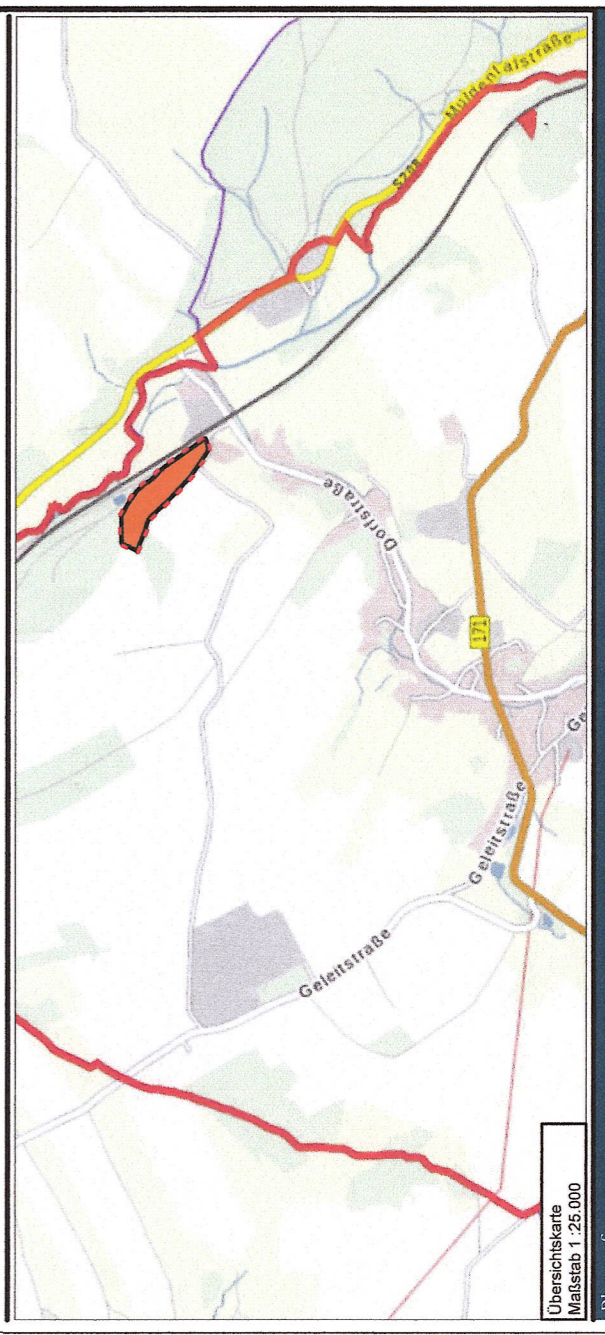
- BauGB  
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist

BauNVO

Baumutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 178) geändert worden ist

PlanZV

Planzeilenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist



Übersichtsplan  
Maßstab 1 : 25.000

Planverfasser:

Schloßstraße 37  
04886 Arzberg  
Tel. 034222 / 40254  
Fax 034222 / 40261

PAWLIK  
INGENIEURBURO

mailto:info@pawlik.de  
www.pawlik.de